

Ausführungen zum Inhalt der Mitteilungsvorlage 2020/170

Es war für uns Stadtverordnete wenig überraschend, dass die Verwaltung mit Ihrem Zielabweichungsverfahren im Hessischen Wirtschaftsministerium gescheitert ist.

Es lag wohl nicht nur an der Begründung, dass „bereits vorhandene Wohnbebauung in deutlich geringerem Abstand zu den vorhandenen Höchstspannungsleitungen besteht.“ Ein weiterer Grund ist mit Sicherheit auch, dass zunächst andere Möglichkeiten vor der Stellung eines Abweichungsantrags geprüft werden sollten, wie z.B. die Verschwenkung nicht nur der Ultranet-Trasse, sondern auch eine Verschwenkung der bereits bestehenden 380 kV Höchstspannungstrasse. Das überhaupt eine Verschwenkung – nämlich der Ultranet-Trasse - geplant wurde, geht nur auf den zweiten gemeinsamen Antrag aller Fraktionen zurück. Sonst hätten wir nicht einmal die in der Planung und es wäre in dieser Richtung überhaupt nichts passiert.

Man hätte erwarten können, dass dieser Vorschlag von der Verwaltung ausgeht und nicht vom Wirtschaftsministerium. Zumal wir, als Stadtverordnete dies ja bereits seit 2017 fordern und deshalb auch schon zwei gemeinsame Anträge eingebracht und einstimmig beschlossen haben. Aber nein, das Wirtschaftsministerium möchte eine Verschwenkung der zweiten Trasse aufgrund des Vorsorgeabstandes des LEP 2017 geprüft sehen. Diese 380 kV Trasse wurde bisher von Seiten der Verwaltung als nicht verhandelbar hingenommen und jegliche Diskussion darüber abgewiesen. Schlimmer noch, diese Höchstspannungsleitung musste, zumindest bis zur Kehrtwende am 21.08.2020, dem Gespräch beim Wirtschaftsministerium, sogar als Argumentation für die Nichteinhaltung der Abstandsregelung für die Ultranet-Trasse herhalten.

Ein positiver Effekt daraus: Das Wirtschaftsministerium nimmt der Verwaltung die Arbeit ab und setzt sich selbst mit dem Stromnetzbetreiber Amprion sowie der Bundesnetzagentur wegen der Verschwenkung beider Trassen in Verbindung. In diesem Fall besteht also weiterhin Hoffnung. Vielleicht klappt es doch noch mit dem größtmöglichen Abstand der Trasse zur Wohnbebauung und den geplanten Neubaugebieten.

Noch ein Wort zu dem Satz: „Den Teilnehmern der Stadt Lampertheim wurde jedoch der Eindruck vermittelt, dass eine Zielabweichung eher schwierig durchzusetzen ist.“

Das heißt übersetzt: Das Wirtschaftsministerium hat der Verwaltung mitgeteilt, dass die Abstandsregelung nicht ohne Grund getroffen wurde. Es handelt sich um einen Vorsorgeabstand zum Schutz der Wohnbevölkerung. Auch wenn das so explizit natürlich nicht gesagt wird. Aber warum sonst ist der Abstand einzuhalten? Dem Wunsch einfach eine Ausnahmegenehmigung (Zielabweichung) zu erteilen, kann nicht einfach so entsprochen werden. Es müssen gewichtige Gründe dafür vorliegen und alle anderen Maßnahmen ausscheiden. Sonst hätte man sich diese Regelung nämlich gleich ganz sparen können und die Masten auch außerhalb von Lampertheim in die Gärten der betroffenen Anwohner stellen können.